

## Projektskizze KMU NetC

Bitte fügen Sie der Skizze folgende Informationszusammenfassung hinzu, diese Informationen müssen später separat zur Projektskizze in das Online Portal eingegeben werden:

- Titel der Projektskizze (max 100 Zeichen):
- Kurzbeschreibung (max 1000 Zeichen):
- Geplante Laufzeit:
- Summe geplante Kosten:
- Summe geplanter Zuwendungen:
- Ansprechpartner für Rückfragen:

Zusätzlich muss eine Skizze angefertigt werden. Die Skizzen dürfen einen Umfang von maximal 15 DIN A-4-Seiten nicht überschreiten (Arial 11pt., einfacher Zeilenabstand, min. 2 cm Rand). **15-seitige Projektskizze** muss bis **31. März 2017 bei BioRN eingereicht werden**. Diese wird von unseren unabhängigen Gremien bewertet und schließlich die zwei besten Anträge bis zum 30. April 2017 von BioRN beim Projektträger eingereicht und durch das BMBF bewertet.

Projektskizzen müssen einen konkreten Bezug zu den Kriterien dieser Bekanntmachung aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten. Sie sollen nicht mehr als 15 DIN-A4-Seiten inklusive Deckblatt und Anlagen umfassen (Schriftart Arial, Schriftgröße mindestens 11 Punkt, einfacher Zeilenabstand, Rand mindestens 2 cm). Den Projektskizzen ist eine Darstellung mit folgender Gliederung beizufügen (Information von :

- Deckblatt mit Kontaktdaten (Name, Einrichtung, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse) der Koordinatorin/des Koordinators, Laufzeit des Vorhabens, Tabelle „Adressen und Ansprechpartner der Verbundpartner“, Tabelle „Überschlägige Abschätzung von Gesamtkosten und Förderbedarf“, einzeln nach Verbundpartnern;
- einseitige Zusammenfassung des Projektvorschlags (Titel, Kennwort, Ziele, Lösungsweg, Verwertung der Ergebnisse);
- Thema und Zielsetzung des Vorhabens;
- Stand der Wissenschaft und Technik, Neuheit des Lösungsansatzes, Patentsituation;
- Notwendigkeit der Zuwendung: wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko mit Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung;
- Marktpotenzial, Marktumfeld, wirtschaftliche und wissenschaftliche Konkurrenzsituation;
- Kurzdarstellung der beantragenden Unternehmen, konkrete Darlegung der Geschäftsmodelle und Marktperspektiven mit Zeithorizont und Planzahlen, Darstellung des aufzubringenden Eigenanteils;
- Einbindung in die und Beitrag zur Umsetzung der Strategie des Netzwerks oder Clusters, aus dem heraus die Skizze eingereicht wurde;
- Arbeitsplan und Verbundstruktur mit Arbeitspaketen aller beteiligten Partner;
- Finanzierungsplan;

- Verwertungsplan (wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische bzw. nicht-technische Erfolgsaussichten, Nutzungsmöglichkeiten und Anschlussfähigkeit).

Beizufügen sind Dokumente (deren Umfang nicht auf die oben genannte maximale Seitenzahl angerechnet wird), in denen die Netzwerk-/Clusterstrategie bzw. eine Technologie-Roadmap o. Ä. dargestellt sind. Es steht den Interessenten frei, weitere Punkte anzufügen, die nach ihrer Auffassung für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- fachlicher Bezug zur Förderrichtlinie;
- Bedeutung des Forschungsziels: Gesellschaftliche und Produkt-/Dienstleistungsrelevanz;
- wissenschaftlich-technische Qualität des Lösungsansatzes;
- Innovationshöhe des wissenschaftlich-technischen bzw. nicht-technischen Konzepts;
- technologisches und wirtschaftliches Potenzial, gegebenenfalls auch von neuen Geschäftsmodellen;
- Beitrag des Projekts zur zukünftigen Positionierung der beteiligten KMU am Markt unter Berücksichtigung aktueller, insbesondere der eingangs genannten Herausforderungen;
- Qualität der Einbindung der KMU und etwaiger innovativer Verwertungs- und Verbreitungsformen;
- Qualifikation der Partner;
- Projektmanagement und gegebenenfalls Verbundstruktur;
- Qualität und Umsetzbarkeit des Verwertungsplans, Kommerzialisierungsperspektive, Marktpotenzial, Beschäftigungs- und Qualifikationsentwicklungspotenzial;
- Abschätzung der mit den wissenschaftlich-technischen bzw. nicht-technischen Innovationen verbundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Chancen und Risiken;
- Umfang und Qualität des Beitrags zu den zentralen Zukunftsaufgaben der „HightechStrategie“ der Bundesregierung; • Einbindung in die Strategie des Netzwerks oder Clusters;
- Qualität des Projektkonsortiums, Abdeckung der Innovations- und Wertschöpfungskette;
- Tragfähigkeit des Verwertungskonzepts, Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen.